3ur

öffentlichen Prüfung

im

Königl. Anmnasium zu Lyck

am 26. September von 9 - 12 Uhr,

Nachmittags von 2 — 41/2 Uhr

für die fünf untern Klassen,

am 27. September von 9 - 12 Uhr

zur Prüfung der drei obern Klassen

und zur Entlassung der Abiturienten

wie zum Abschied des Unterzeichneten

am 27. September Nachmittags um 3 Uhr

ladet ergebenst ein

der Director M. F. Eabian.

Inhalt:

- 1) Eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Laves I. über Hyperides.
- 2) Schulnachrichten vom Director.

Lyck 1864.

SCHULPROGRAMM

öffentlichen Prüfum

Königt. Jynnakinn zu Cyck

in the Source where you to 12 FF

the die fünf untern blassen

and 27. September (on 9 1 1 1 1)

Auf Prüfung der drei obern blassen

are rum thechied dee tarerreichante

in 27. Squeezer Nachmerste unt 3.4

der Director M. E. Fabian.

:1700111

the set of the control of the contro

Lyst si

Der von Hyperides vertheidigte Enxenippus ist ein reicher Athonischer Bürger. Der ganze Process war uns vor Auftindung des Ardenianischen Codex under annut. Freilich erwähnt Harpocration unter dem Worte Mergenruch eine Rede de Typerides Trie Zermane; dies ist sieher ein Schreibfehler für Trie Rezeitram. Datuslassen der Silbe ET konnte um so leichter geschehen, als fast dieselben Buchstaten EP vorhergehen. Ueber das aus der Rede erwähnte Wort nergenreites, unten zu Schneidewin.)

Zum Hyperides: Ὑπὲρ Εὐξενίππου εἰσαγγελίας ἀπολογία πρὸς Πολύευκτον.

nicht daran, dass sich die Zeit bestimmen lagen /S 34)

Die Euxenippeische Rede des Hyperides wurde mit dem Bruchstücke einer andern Hyperideischen Rede (pro Lycophrone) in einem sehr alten mit Uncialschrift geschriebenen Papyruscodex innerhalb eines Aegyptischen Grabes bei Gurnah, einem auf den Ruinen Thebens stehenden Dorfe, vor 17 Jahren von Arabern aufgefunden und von dem Engländer Arden aufgekauft und dann 1853 in Tondruck mit der grössten Nachahmung des Codex zuerst von dem Engländer Babington herausgegeben. (ΥΠΕ-ΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ Β. The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus; now first printed in facsimile with a short account of the discovery of the original manuscript at western Thebes in upper Egypt in 1847, by Joseph Arden, the text edited with notes and illustrations by Churchill Babington.)

Die nachfolgenden Ausgaben sind diese: I moh angeinszund und (vissäldu A

Von den in Deutschland erschienenen Ausgaben, welche ebenfalls die Rede für Lycophron mit enthalten, war die erste die von Schneidewin. (Hyperidis orationes duae ex papyro Ardeniano editae. Post Ch. Babingtonem emendavit et scholia adjecit F. G. Schneidewin. Gottingae. 1853. 8.) 4 Jahr später gab Cäsar zu Marburg beide Reden kritisch heraus. (Hyperidis oratio pro Euxenippo et orationis pro Lycophrone fragmenta. Cum adnotatione critica in usum scholarum academicarum edidit Julius Caesar. Marburgi. 1857. 8.)

In Holland wurde die Rede pro Euxenippo (in der Mnemosyne II. S. 310 ff.) von Cobet herausgegeben, in Schweden von Linder (Hyperidis oratoris Attici pro Euxenippo in Polyeuctum oratio. Recogn. appar. crit. add. Car. Guil. Linder. Upsal. 1856. 8.)

Mit Hülfe dieser Ausgaben nun will ich im Folgenden einige Untersuchungen über den status causae der Euxenippischen Rede anstellen und dann einige schwierige und corrupte Stellen behandeln.

1. Wer ist der Verklagte?

Der von Hyperides vertheidigte Euxenippus ist ein reicher Athenischer Bürger. Der ganze Process war uns vor Auffindung des Ardenianischen Codex unbekannt. Freilich erwähnt Harpocration unter dem Worte Μεταγειτνιών eine Rede des Hyperides Ὑπὲρ Ξενίππου; dies ist sicher ein Schreibfehler für Ὑπὲρ Εὐξενίππου. Das Auslassen der Silbe EΥ konnte um so leichter geschehen, als fast dieselben Buchstaben EP vorhergehen. Ueber das aus der Rede erwähnte Wort μεταγειτνιών s. unten zu Col. 44. (S. 15 bei Schneidewin.)

II. In welches Jahr fällt die Rede?

Wann die Rede gehalten ist, hat Schneidewin nicht erwiesen, zweifelt aber nicht daran, dass sich die Zeit bestimmen lasse (S. 34.)

Schäfer (N. Jahrb. LXVIII. H. 1.) beruft sich auf Col. 31. (S. 10):

Nαί δεινὰ γὰο ἐποίησεν (Εὐξένιππος) πεοὶ τὴν φιάλην ἐάσας δολυμπιάδα ἀναθεῖναι εἰς τὸ ἄγαλμα τῆς Ύγιείας. Er meint das hier erwähnte Weihgeschenk habe Olympias gelobt aus Dankbarkeit für die Genesung ihres Sohnes Alexanders des Grossen nach der gefährlichen Krankheit, die er sich (333) durch jenes Bad im Cydnus zuzog. Hieraus folgert Schäfer, was er auch in seinem Werke "Demosthenes und seine Zeit" Bd. 2 S. 305, 1. wiederholt, dass die Rede im Jahre 333 gehalten sei.

Die Rede muss aber aus späterer Zeit herrühren.

Hyperides sagt nämlich: (Col. 41. S. 14: μικρά δὲ περί τῆς ἀντιγοαφῆς εἰπων ετέρας αἰτίας καὶ διαβολὰς ῆκεις φέρων κατ αὐτοῦ (Εὐξενίππου), λέγων ὡς Φιλοκλεῖ τὴν θυγατέρα ἐδίδου), es sei eine nicht zur Sache gehörige Beschuldigung des Polyeuctus (des Anklägers) dass Euxenippus dem Philokles seine Tochter zur Frau gegeben habe. Unter Philokles nun ist nicht zu verstehen, wie Schneidewin (S. 52) will, ein unbekannter homo famosus, sondern der in den Harpalischen Process verwickelte Athenische Feldherr. Mit der Erwähnung jener Thatsache, dass Euxenippus seine Tochter einem (in dem Augenblick) so verhassten Menschen zur Frau gab, will der Kläger den Verklagten bei den Richtern demselben Hasse aussetzen, der aller Herzen gegen den Schwiegersohn Philokles erfüllte, seitdem von ihm der reiche Harpalus in die Stadt eingelassen war. Dass Philokles verheirathet war, ergiebt sich aus Deinarch gegen Philokl. S. 110, 18. O. A.: ὅς οὐσίαν, ἔγων πολλὴν καὶ παίδων ἀδρένων οὐκ ὄντων.

Phil. war bis zu Harpalus' Ankunft sehr angesehen; und daher vertraute man ihm die Bewachung von Munychia an, ja er stand in dem Rufe der καλοκαγαθία. S. Dein. 110, 18, 11.

In diese Zeit der καλοκαγαθία, die bis zu Harpalus' Einzug dauert, kann also der Process des Euxenippus nicht gefallen sein; sonst wäre jene Aussage des Polyeuctus für Euxenippus eher ein Lob als ein Tadel. Den "terminus post quem" hätten wir

also gefunden. Ferner erfahren wir von Hyperides Col. 26. S. 7, dass Lycurg der συγκατήγορος dieser Eisangelie ist (οὐ Λυκνῦργον ἐκάλεις συγκατηγορήσοντα, οὔτε τῷ λέγειν οὐδενὸς τῶν ἐν τῆ πόλει καταδεέστερον ὅντα, παρὰ τούτοις τε μέτριον καὶ ἐπιεικῆ δοκοῦντα εἰναι;) Lycurg hat aber nur Weniges von dem Harpalischen Processe erlebt, freilich hat er noch an der, dem Beginn des Harpal. Processes gleichzeitigen Debatte über den Antrag, dem Alexander göttliche Ehren zu erweisen, mit jenen herrlichen Worten Theil genommen (Leben der Redner S. 842d.) "Was für ein Gott wäre das, wo man nicht beim Eintritt, sondern beim Ausgange aus dem Heiligthum sich von Befleckung reinigen muss?" (Enthalten nicht auch die Worte Col. 32. S. 10 δταν ἐκεῖνοι πρὸς τὸν δῆμον τὸν ᾿Αθηναίων ἐπιστέλλωσι μὴ τὰ δίκαια μηδὲ τὰ προσήκοντα eine Hindeutung auf Alexanders Forderung, von den Athenern als Gott verehrt zu werden?)

Dass Lycurg aber 325|24 noch lebte, aber noch in dem Jahre gestorben sein muss, ergiebt sich aus Tailor in Reiske O. A. IV, 117 und Boeckh Sth. II, 114 ff. Die Rede fällt also vor Ablauf von 325|24. Dass sie nach Beginn 325 nach dem Einzuge des Harpalus fällt, sahen wir oben; folglich ist sie 325|24 gehalten. Noch ein Ausspruch des Hyperides führt auf das Jahr 325/24; Col. 26, S. 7:

'Αλλὰ τὴ Δία αὐτὸς τοιούτφ πράγματι οὐ κέχρησαι; ἀλλ' ὅτ' ἔφευγες τὸτ ἀγῶνα τοῦ Φατάτου ἄξιον, οὐ δέκα μὲν συνηγόρους ἐκ τῆς Αἰγηίδος φυλῆς ἢτήσω, ὧν καὶ ἐγὼ εἷς ἦν αίφεθεὶς ὑπὸ σοῦ, ἐκ δέ τῶν ἄλλων 'Αθηναίων ἐκόλεις ἐπὶ τὸ δικαστήριον τοὺς βοηθήσοντάς σοι; (über die hier gemachte Veränderung des Textes siehe unten zu Col. 26, (S. 7.)

Hyperides erinnert nämlich den Kläger daran, wie ungerecht es von ihm sei, dem Verklagten den Beistand der Vertheidiger zu untersagen. Er selbst (Polyeuctus) habe in einem ähnlichen Falle es ähnlich gemacht, wie es jetzt Euxenippus thue und sich (10) Vertheidiger aus seiner Phyle (darunter Hyperides) und noch andere erbeten.

Auf welches Ereigniss in des Polyeuctus' Leben bezieht sich dies? Wir erfahren dies aus Deinarch 1, S. 97, 58: Πολύευχτον δε τον Κυδαντίδην τοῦ δήμου ποοστάξαντος ζητήσαι την βουλήν (sc. έξ 'Αρείου πάγου) εί συνέρχεται τοῖς φυγάσιν είς Μέγαρα, καὶ ζητήσασαν ἀποφήναι πρὸς ύμᾶς ἀπέφηνεν ή βουλή συνιέναι · κατηγόρους είλεσθε κατά τοὺς νόμους, είσηλθεν είς το δικαστήριον, ἀπελύσαθ' ύμεῖς, όμολογοῦντος Πολυεύκτου βαδίζειν είς Μέγαρα ώς τον Νικοφάνην έχειν γαρ την αύτου μητέρα τούτον ουδέν ουν άτοπον ουδέ δεινόν εφαίνετο ποιεῖν ὑμῖν κ. τ. λ. Nach Deinarch also a. O. wurde Polyeuctus auf Anzeige (ἀπόφασις) des Areopags angeklagt, dass er wegen Umgangs mit Flüchtlingen, die sich in Megara sammelten, staatsgefährlich sei; im Gerichte aber wurde er freigesprochen. Hyperides nun (a. O.) sagt, er habe den Polyeuctus vertheidigt. Ueber die Hyperideische Vertheidigungsrede des Polyeuctus hatten wir bisher keine nähere Nachricht, nur sagt Harpoer. unter dem Worte παραγγελία [O. A. Il. S. 327a. Δείναργος εν τη κατά Πολυεύντου ἀποφάσει, dass von Deinarch die Anzeige ausgieng. Ist es nun nicht wahrscheinlich, dass an unserer Stelle Hyperides den Polyeuctus daran erinnert, wie er erst neulich von ihm selbst beschützt sei in der Klage des Areopags wegen des Verkehrs mit den Atheniensischen Flüchtlingen?

Die Angst der Athener aber vor der Rückkehr der Flüchtlinge, die von Alexander d. G. beschützt wurden, ist gleichzeitig mit dem Beginn des Harpalischen Processes, und mit der Forderung des Alexander, ihn zum Gott zu erheben. Also führt uns auch diese Stelle des Hyp. (Col. 26, S. 7) dahin, die Rede für Euxenippus in das Jahr 325/24 zu setzen.

genommen (Leben der Reger? Al and Wer ist der Kläger? Al ab medel) ware das, wo man nicht beim Einreit, sondern beim Ausgange aus dem Holligthum sich von Helleckung reini-

Während wir in Verlegenheit waren, für den Verklagten eine sonst bekannte Persönlichkeit nachzuweisen, kömmt es bei dem Kläger darauf an, da Mehrere des Namens Polyeuctus in dieser Zeit uns begegnen, den richtig en Polyeuctus auszuscheiden. Babington hält den Sphettier für den Kläger. Jedoch gegen diesen kann Hyperides, wie schon Boeckh und Sauppe aus dem Titel erkannten, ehe die Rede selbst aufgefunden wurde, nicht feindlich aufgetreten sein, da Beide (Hyperides und den Sphettier Polyeuctus) bis ans Ende eine innige Freundschaft verband. Der hier fragliche Polyeuctus muss aus der Phyle Λίγηίς sein. Zu dieser Annahme zwingt Col. 26, S. 7: οὐ δέκα μὲν συνηγόρους ἐκ τῆς Λίγηίδος φυλῆς ἦτήσω, ὧν καὶ ἐγὼ εἶς ἦν αίρεθεὶς ὑπὸ τοῦ; κ. τ. λ.

Hyperides also vertheidigte den Polyeuctus, weil er zu derselben Phyle (Αἰγηίς) gehörte, aus der Polyeuctus stammte. Σφηττός gehört aber nicht zu der Phyle Αἰγηίς, sondern zur Phyle 'Ακαμαντίς; also kann hier von einem Πολύευκτος Σφηττίος nicht die Rede sein. Aus der Phyle 'Αἰγηίς kennen wir freilich 2 Πολύευκτοι. Einer heisst nach Boeckh's Attischem Seewesen S. 534. 212 Πολύευκτοις Έστιαιόθεν. (Dieser ist sonst unbekannt.) Der andere Πολύευκτοις ist ein Κυδαντίδης. Wir würden nun nicht wissen, wer von Beiden den Euxenippus verklagte, wenn uns nicht Harpocration abermals aus der Verlegenheit hülfe. Dieser deutet nämlich unter dem Worte Κυδαντίδης auf unsere Rede hin, die er mit den Worten: Ὑπειρείδης πρὸς Πολύευκτοις bezeichnet. Das Wort Κυδαντίδης führt Harpocration zur Erklärung des Πολύευκτοις an; es kann nicht ein Citat aus unserer Rede selbst sein, denn in dem uns überlieferten Texte kommt es nicht vor; vielmehr scheint es aus dem Commentar des Didymus zu stammen, den Harpocration häufig anführt, z. B. unter dem Worte: ἐλευθέριος Ζεύς, ὀξυθύμια, ὅσιον, Πυθααία (praefat. Meieri ad Midianam p. XV.)

IV. Gegenstand der Eisangelie.

Babington, dem Schneidewin ganz folgt, hat seine Ansicht über den Gegenstand der Meldeklage ausgesprochen a. O. S. 9 und 10:

"Athens came into possession of lands in Oropus, no doubt the territory which Philip restored to them after the battle of Chaeroneia B. C. 338. The ten tribes obtained shares of these lands by lot; a particular mountain fell to the share of the tribes Acamantis and Hippothoontis. Doubts, either feigned or sincere, were expressed as to the lawfullness of their occupation of it: because it was supposed to have been to the hero Amphiaraus. Accordingly Euxenippus and two more were appointed to sleep in his temple at Oropus in expectation of an oracular answer concerning the matter in hand. Euxenippus, it is manifest, reports the ground to be sacred, and incapable of being held by the two tribes. Polyeuctus accordingly proposes a decree that these tribes shall give up the land, and that the other eight tribes shall compensate them for their loss. This proposition appeared absurd and inconsistent, according to Hyperides for these reasons: "If the mountain was justly the property of the tribes, Polyeuctus ought not to have proposed to alienate it: but if not then he ought not to have proposed that the other eight tribes should make up the loss to them, for they ought only to have been too thankful to have restored the sacred property without being fined into the bargain."

The dicasts taking this wiew of the matter, rejectet the proposition and condemned Polyeuctus in a fine of 25 drachms, without any reference to Euxenippus. Polyeuctus incensed at this failure and supposing himself to have been decived by Euxenippus report, now accuses him of being in collusion with certain Athenians (see Col. 48) and intimates that the vision which he saw was well paid for before it was seen,

besides introducing a variety of other matters into the accusation.

Hyperides defends Euxenippus on the ground that the indictment is informal (Col. 28 etc.) and also incredible in itself (Col. 48)."

Bis zu den Worten "concerning the matter" ist Babingtons Referat als richtig anzusehen. Euxenippus also erhält vom Athenischen Volke den Auftrag, sich in den Tempel des Gottes Amphiaraos zu begeben und ihn um Rath zu fragen, ob der den beiden Phylen zugefallene Oropische Hügel dem Gotte gehöre, oder ob sie ihn behalten sollten. Euxenippus führt den Auftrag aus und berichtet dem Volke, was ihm der Gott im Traume mitgetheilt habe. Wie lautete nun der Bescheid des Gottes? Hyperides führt ihn nicht an, sondern setzt ihn als bekannt voraus, zumal bereits ein anderer Vertheidiger gesprochen hatte (ὁ πρότερος ἐμοῦ λέγων Col. 28 S. 8.)

Die Antwort des Gottes konnte entweder so lauten: "Der Hügel ist des Gottes Eigenthum" oder "Der Hügel ist das Eigenthum der Phylen Hippothoontis & Akanantis." Bisher hat man sich für die erstere Ansicht entschieden. Babington stellte sie zuerst auf (a. O.) und behauptet mit grosser Zuversicht, ("it is manifest" a. O.), der Bericht habe gelautet: "Der Hügel gehört dem Gott und die Phylen haben ihn herauszugeben." Diesem Bescheide des Gottes entsprechend, habe, meint Babington, Polyeuctus den Antrag gestellt, den Befehl des Gottes zu vollziehen und den heiligen Hügel den Phylen zu nehmen.

Diese Ansicht Babingtons lässt sich aus verschiedenen Gründen als eine falsche nachweisen.

Wenn Polyeuctus dem Befehle des Gottes gemäss den Antrag gestellt hätte, wie konnte, ja, wie durfte dann Hyperides des Gegners damaligen Antrag ἀδικώτατον nen-

nen? Damit hätte er den Gott selbst als ἀδικώτατος erklärt und sich der Gefahr ausgesetzt, für solche Worte beim βασιλείς der ἀσέβεια bezüchtigt zu werden.

Noch ein Widerspruch ergiebt sich aus Babingtons Ansicht. Das Athenische Volk überliess doch dem Amphiaraos die Entscheidung über den Hügel. Als nun Polyeuctus vor dem Volke mit seinem Antrage auftrat und, (meint Babington) die Vollstreckung des göttlichen Befehles verlangte, da sollte dasselbe Volk strafend aufgetreten sein?

Ferner, wenn Polyeuctus sich auf des Euxenippus' Traum berufen hätte, so würde doch bei der Motivierung des Antrags dies als eine Hauptempfehlung für den (fraglichen) Antrag angegeben sein; doch da erwähnt Polyeuctus nur, dass schon früher dies Land für den Gott ausgeschieden sei: Col. 29. S. 9:

'Ως πρότερον τοὺς δριστάς τοὺς πεντήχοντα ἐξελόντας αὐτὸ τῷ θεῷ καὶ ἀφορίσαντας καὶ

ού προσηχόντως τὰς δύο φυλὰς ἐχούσας τὸ ὄρος.

Wie will man, (Babington's Ansicht voraus gesetzt,) die Worte Col. 28. S. 6 verstehen?

Εἰ δὲ ὅσπες τυτὶ λέγεις, ἡγοῦ αὐτὸν καταψεύσεσθαι τοῦ θεοῦ καὶ χαριζόμετόν τισι μὴ ἐαληθῆ ἀπηγγελκέναι τῷ δήμῳ. Denn welchen Schaden konnte Amphiaraos und welchen Nutzen gewisse Menschen davon haben, wenn Euxenippus berichtet hätte, dem Gotte gehöre der Hügel? Wäre Babington im Recht, dann sollte man erwarten χαρίσασθαι τῷ θεῷ und καιαψευσάμετόν τινων. Denn καταψεύδεσθαί τινος heisst doch nichts Anderes als zum Schaden Jemandes etwas vorbringen z. B. Ar. pax 532, Lys. 16, 8. Das was Euxenippus vom Gotte berichtete, gereichte also dem Gotte zum Schaden und nicht zum Vortheil. Daher kann des Gottes Antwort nicht gelautet haben: "Der Hügel gehört dem Gotte."

All' diese Schwierigkeiten aber, in welche sich Babington und Schneidewin verwickeln, sind entstanden aus der falschen Erklärung von Col. 28. S. 8: οἰ ψήφισμα ἐχοῆν σε πρὸς τὸ ἐνύπνιον γράφειν, ἀλλ' ὅπερ ὁ πρότερος ἐμοῦ λέγων εἰπεν εἰς Δελφοὺς πέμ-

ψαντα πυθέσθαι παρά τοῦ θεοῦ τὴν ἀλήθειαν.

Babington erklärt πρός mit: accordingly (a. O. S. 9.) Schneidewin mit secundum. (a. O. S. 34 & 38). Ich dagegen fasse πρός im Sinne von: gegen. Nach meiner Meinung lautete also die Antwort des Gottes:

"Der Hügel ist Eigenthum der Phylen Akamantis und Hypothoontis."

Damit entgehen wir sämmtlichen obigen Schwierigkeiten und Widersprüchen. Mit Fug und Recht nennt Hyperides den Antrag des Polyeuctus ein ψήφισμα ἀδικώτατον, da er die beiden Phylen des ihnen durch göttlichen Ausspruch gehörigen Landes berauben will. Der Widerspruch, in welchen durch Babingtons Ansicht das Athenische Volk mit sich gerieth, löst sich in consequentes Verfahren auf: es befragt den Gott nd führt seinen Ausspruch aus, indem es den Verzicht des Gottes gut heisst; und iesem entsprechend, bestraft es den Polyeuctus, der einen Antrag stellt, welcher bezweckt, dem im Traum offenbarten Willen des Gottes zuwider zu handeln.

So erklärt sich ferner, weshalb Hyperides den Polyeuctus tadelt, dass er vor Stellung seines Antrags nicht nach Delphi gereist sei, um sich bei Apollo zu erkundigen, ob Amphiaraos die Wahrheit gesagt habe oder nicht. (Col. 28, S. 8: οὐ ψήφωμα ἐχοῆν σε πρὸς τὸ ἐνίπνιον γράφειν, ἀλλ' ὁπερ ὁ πρότερος ἐμοῦ λέγων εἶπεν, εἰς Δελφοὺς πέμψαντα πυθέσθαι παρὰ τοῦ θεοῦ τὴν ἀλήθειαν.)

Wer diejenigen sind, in deren Interesse, wie Polyeuctus meint, gelogen habe, können wir nun leicht errathen: nämlich die beiden Phylen; in wie fern dagegen durch den Bericht des Euxenippus Amphiaraos Schaden erlitt, ist nach unserer Ansicht leicht zu erkennen. Dagegen möchte es Babington schwer werden, diese Punkte zu erledigen.

V. Verbesserung und Erklärung einiger corrupter und schwie-

Col. 18 (S. 3) τὸ μὲν γὰρ πρότερον εἰσηγγέλλοντο παρ' ὁμῖν Τιμόμαχος καὶ Λεωσθένης καὶ Καλλίστρατος καὶ Φίλων ο΄ ἐξ 'Αναίων καὶ Θεότιμος ὁ Σηστόν ἀπολέσας καὶ ἔτεροι τοιοῦτοι.

Hyp. tadelt den Missbrauch, der zur Zeit dieser Rede mit den Eisangelien getrieben werde und setzt diesem die Vergangenheit gegenüber und weisst nach, wie man sich früher nur bei schlimmen und erwiesenen Vergehen der Eisangelie bediente und der Verklagte sich dem Urtheil durch die Verbannung entzog. Hierfür nun führt er 5 Beispiele an. 3 von den in diesen Beispielen erwähnten Männern kennen wir, aber nicht Φίλων ο΄ ἐξ ἀναίων und Θεότιμος ὁ Σηστὸν ἀπολέσας.

Timomachus wurde angeklagt, dass er den Chersones an Kotys verrathen habe; ausserdem hatte er zuvor den verbannten Callistratus auf einem Athenischen Schiffe nach Thasus gebracht. (Apollodor [Dem.] 46—52 S. 1220, 27—1222, 28.) Dazu gebrauchte er einen Unterfeldherrn: Κάλλιππος. Dieser versuchte anfangs auf Apollodors Schiffe den Callistratus zu holen, aber Apollodor kehrte um, sobald er von der gesetzwidrigen Absicht des Κάλλιππος hörte. Dass Dieser später von Apollodor angeklagt wurde und sich der Anklage entzog, geht aus Dem. f. Phormio 53 S. 960, 25. οὐχὶ Καλλίππου (κατηγόφεις) τοῦ νῦν οντος ἐν Σικελία; genügend hervor; dass er derselbe ist, welcher den Dion von Syracus ermordete, weisst Schäfer "Dem. u. s. Zeit" III. b. S. 159 ff. trefflich nach.

Diesen Callippus, den Sohn des Philon von Aexone (Apol. [Dem.] 1221, 7. Κάλλισπος δ Φίλωνος δ Αίζωνεύς) glaube ich hier in den Worten Καλλίστρατος καὶ Φίλων δ ἐξ 'Αναίων zu entdecken. Dagegen ist der an 3ter Stelle erwähnte Καλλίστρατος ganz zuletzt zu setzen anstatt der überflüssigen Worte ἔτεροι τοιοῦτοι. So erhalten wir die 4 Athener, welche Schiffe und Städte verriethen, zusammen, und der Redner Callistratus erscheint an letzter Stelle, was um so mehr nöthig ist, als Hyperides mit den Worten δ δὲ ἡ/τωρ ὧν (a, O.) auf die früher erfolgte Gruppierung hinweist. Dass der Abschreiber Καλλίστρατος und nicht Κάλλιππος schrieb, mag daher gekommen sein, dass ihm

das später folgende, so ähnliche Wort Καλλίστρατος vorschwebte und er es also doppelt schrieb. Von 2ter Hand, der das doppelte Καλλίστρατος auffiel, rühren vielleicht die müssigen Worte ἔτεροι τοιοῦτοι her, die dem Raume nach dem Worte Καλλίστρατος fast genau entsprechen. Dass nun aus Φίλωνος: Φίλων wurde und aus Αἰξωτεύς: ὁ ἐξ ᾿Αναίων, verräth sehr die Hand eines oberflächlichen Ueberarbeiters, dem es nur darum zu thun war, aus dem Gegebenen die durchaus nöthige Zahl von 5 Männern gut oder übel herauszubringen.

thei Col. 23, 24. (S. 6.) on the strike methodes considered augustus and theirott mob

Έμαίνεσθε γὰς ἄν, εἰ ἄλλον τινὰ τρόπον τὸν νόμον τοῦτον ἔθεσθε, ἢ οὕτως, ἢ εἰ τὰς μὲν τιμὰς καὶ τὰς ώφελίας ἐκ τοῦ λέγειν οἱ ἡήτοςες καρποῦνται, τοὺς δὲ κινδύνους ὑπὲς αὐτῶν τοῖς ἰδιώταις ἀνεθήκατε.

Hyp. interpretiert einen Theil (den dritten) des eisangeltischen Gesetzes. Hiernach ist nur der Redner vom Fach für seine Worte und Rathschläge verantwortlich und kann dafür in einer Eisangelie belangt werden, nicht aber der Privatmann. In obigen Worten nun preist Hyp. den verständigen Sinn der Athener, den sie bei diesem Gesetze bewahrt hätten, und kommt zu dem Schluss, dass die Athener rasend wären, wenn sie das eisangeltische Gesetz anders abgefasst hätten und die Privatleute hierin eben so verantwortlich machten, wie die Redner; denn dann würden die Privatleute bedeutend im Nachtheile sein, da sie nämlich durchaus keinen Gewinn aus ihren Reden ziehen wollen, aber noch obendrein, falls ihre Rathschläge missfallen, zur Verantwortung gezogen würden, (τους δὲ κανδύνους ὑπὲο αὐτῶν τοῖς ἰδιώταις ἀνεθήκατε) der Redner dagegen, der von vorn herein es darauf ablegt, aus seinen Reden Geschätte (höherer oder niederer Art: τιμάς — ἀφελίας) zu machen, risquiere dabei niemals mehr als der Privatmann, wenn er (der Redner) mit seinen Vorschlägen durchfalle. Dieses fasst Hyp. in den paradoxen Satz zusammen: dem Redner würde aus seiner Rede nur Vortheil, dem Privatmann nur Nachtheil entstehen.

Unverständlich blieben jedoch immer die Worte $\mathring{\eta}$ o $\mathring{v}\tau\omega_{5}$, $\mathring{\eta}$ $\imath \imath \lambda$. τ . λ ., wenn wir nämlich die im Papyrus überlieferten Worte und Buchstaben so verbänden, wie sie bisher allgemein verbunden sind. Der Codex lautet so:

EI

Η ΟΥΤΩΣ Η ΤΑΣ.

Die über HTA Σ stehende Silbe EI stellte man bisher hinter H und vor TA Σ ; also $\ddot{\eta}$ $\dot{\epsilon}\dot{\iota}$ $\tau \dot{\alpha} \dot{\zeta}$.

Cobet sagt dazu (Mnemosyne 1853 S. 322):

"Nemo nostrum tam negligenter et inepte scripsisset et Hyperidem credamus? Mihi quidem satis certum est compluscula verba post η οὖτως vel η οὖτωςί, quod in οὖτως εἰ facile potuit corrumpi, scribae socordia intercidisse."

Das Unverständliche und Räthselhafte dieser Stelle aber verschwindet, wenn wir das über H ΤΑΣ stehende EI nicht hinter, sondern vor das H setzen, sodass wir er-

früheren a H. - zeveren entsprechend, als Frage zu fassen. Das vorwurfsvolle en zu

halten είη τὰς κ. τ. λ.; dann ist das zu Anfang stehende Η (Η ΟΥΥΩΣ Η ΤΑΣ) zu ändern in EI: eine Aenderung, die kaum als solche zu bezeichnen ist, wenn man bedenkt, wie auffallend ähnlich die Sehriftzüge von H und EI sind, und wie leicht der Abschreiber diese mit einander verwechseln konnte. Ferner setze ich hinter έθεσθε ein Semikolon. Hiernach lautet die Stelle also: ἐμαίνεσθε γὰρ ἀν, εἰ... ἔθεσθε εἰ οὐτως είη, τάς μεν τιμάς και τάς ώφελιας κ. τ. λ.

VOIEA . (Col. 26 (S. 7.) of oil TOE four tel market for mil sousante de sais

'Αλλὰ νὴ Δία αὐτὸς τοιούτφ πράγματι οὐ κέχρησαι, ἀλλ' ὅτ' ἔφευγες τὸν άγῶνα ὑπ' Αλεξάνδρου τοῦ ἐξ Οἴου, δέκα μὲν συνηγόρους ἐκ τῆς Αἰγηίδος φυλῆς ἦτήσω, ὧν καὶ ἐγὼ είς ἦν αίρεθεὶς ὑπὸ σοῦ, ἐκ δὲ τῶν ἄλλων ᾿Αθηναίων ἐκά-

λεις επί το δικαστήριον τους βοηθήσοντάς σοι.

Die Handschrift hietet an dieser Stelle mehrere Schwierigkeiten. Cäsar S. 6 sagt zu den Worten: ὑπ 'Αλεξάνδρου τοῦ ἐξ Οἴου: "ita A. corr.; quae prima manu scripsit, non satis distingui possunt. "The last four lettres (post ἀγῶνα in fine versus) seem to have been $\tau ov\theta$; the two first have been cancelled, and θ has been corrected to π , so as to leave $v\pi$; the $v\pi$ however is repeated after the original line, followed by $\alpha\lambda\epsilon^{\mu}$ Bab. In sequenti linea A. pr. ξουουδεκα. "The interpolated lettres are (apparently) ανδοτουεξοι, the first of which form part of the word 'Αλεξάνδοου" Bab."

Pol. hatte in der Anklage behauptet, es dürfe dem Euxenippus Niemand beistehen. Hyperides fragt nun in Aufregung, ob es etwas Schöneres gäbe, als wenn man einem Bürger vor Gericht beistände, der nicht im Stande sei, sich selbst zu vertheidigen. Darauf erinnert Hyp. den Pol. an seine eigene Lebensweise, wie er dem ausgesprochenen Grundsatze widersprechend, als Angeklagter (über den Process s. oben: III.) sich den Beistand seiner Freunde, des Hyp. selbst verschafft habe. Diesen Tadel spricht Hyp. mit den angeführten Worten aus: άλλα νή Δία κ. τ. λ.

Cobet a. O. findet Anstoss an den Worten: αὐτὸς τοιοῦτφ πράγματι οὐ κέγρησαι: "non significat id quod locus postulat et sine exemplo dictum est." Ποᾶγμα aber in der Bedeutung von Lebensweise, Grundsatz gebraucht Hyp. selbst pro Lycophrone: Col. 2 Nach dem Process hob sieh das Bergwork, und die Einkuntte daraus für den: 820.2

Τοιούτο γάρ έστι το 'Αρίστωνος τουτουί πράγμα.

Ferner missfallen Cobet die vorhergehenden Worte: ἀλλὰ τὴ Δία; er sagt a. O. "vitiosum sine controversia pro μὸ Δία;" und mit Recht; denn τὴ τὸν Δία darf nur im bejahenden Sinne angewandt werden. S. Krüger, griechische Sprachlehre §. 69, 34. A.

Den bejahenden Sinn erhalten wir aber, wenn wir οὐ κέχρησαι als Frage fassen. Dann heisst also die Stelle: "aber hast du nicht selbst einen ähnlichen Grundsatz befolgt? d. h. wie jetzt Euxenippus, der sich von seinen Freunden vertheidigen lässt." Die nähere Erklärung nun, in wie fern Pol. ein ähnliches Verfahren einschlug, enthalten die Worte: ἀλλ' δτ' ἔφευγες — βοηθήσοντάς σοι. Auch dieser Satz ist, dem allgemeinen

früheren ἀλλά — κέχρησαι entspreehend, als Frage zu fassen. Das vorwurfsvolle οὐ zu dieser Frage geht dem Worte δέκα vorher und ist in dem unverständlichen ξουουδεκα der ursprünglichen Handschrift (manus prior) enthalten, das der Ueberarbeiter der Handschrift (Λ. corr.) als Schlusssilbe zu dem conjicierten (τοῦ ἐξ) Οἴου verwandte. Aus den die vorhergehende Reihe schliessenden ursprünglichen 4 Buchstaben ΤΟΥΘ und den zu Anfang der folgenden Reihe stehenden 3 : ΞΟΥ hat Λ. corr. in naiver Weise: ᾿Αλεξάrδοου τοῦ ἐξ Οἴ (ου) gemacht; mir scheint wahrscheinlicher, dass ΤΟΥΘ eine Verkürzung für τοῦ θανάτου ist und ΞΟΥ die Verstümmelung von ʿΑΞΙΟΝ bildet.

Hiernach würde der Text also so zu schreiben sein:

'Αλλά τη Δία αὐτὸς τοιούτφ πφάγματι οὐ κέχρησαι; ἀλλ' δτ' έφευγες τὸν ἀγῶτα τοῦ θατάτου ἄξιον οὐ δέκα μέν συνηγόρους ἐκ τῆς Αἰγηίδος φυλῆς ήτήσω, ὧν καί ἐγὼ εἰς ἡν αίρεθεὶς ὑπό σου, ἐκ δὲ τῶν ἄλλων 'Αθηναίων ἐκάλεις ἐπὶ τὸ δικαστήριον τοὺς βοηθήσοντάς σοι;

of Col. 44, S. 15, if lower a good of the location better (post comparing first and colors of the location of

Τοῦτο δ', εἰ βούλει, τὸ πρώην ὑπὸ τῶν δικαστῶν πραχθὲν τοῦ ἐξελθόντον μηνὸς πῶς οὐ μεγάλου ἐπαίνου ἄξιόν ἐστι;

Polyeuctus hatte in seiner Anklage zu wiederholten Malen auf die Reichthümer des Euxenippus in der Absicht hingewiesen, die Richter zu verlocken, sie sollten den Eux. verurtheilen, damit sich der Staat durch die Confiscation bereichere. Dieser Böswilligkeit des Pol. (κακοήθεια Col. 42) tritt Hyp. entgegen und erinnert die Richter an den guten Ruf des Athenischen Volkes, wie es den von Sykophanten Bedrängten trotz der Versprechungen der Ankläger immer Hülfe leiste. Hierfür führt er 2 Beispiele an. Vom 2ten Beispiele ist oben die Rede. Lysander, ein Sykophant, erhob gegen den Bergwerkbesitzer Epicrates in Pallene die Klage der Φάσις. Trotz der Versprechungen des Lysander wurde dem Epicrates das Bergwerk als Eigenthum zugesprochen. Nach dem Process hob sich das Bergwerk, und die Einkünfte daraus für den Staat wurden bedeutend.

Dieses Ereigniss führt nun Hyp. ein mit den oben angeführten Worten: τοῦτο δ' εἰ βούλει κ. τ. λ. "Wenn du aber dies lieber willst: das neulich von den Richtern im vergangenen Monate Geschehene, wie sollte Dies nicht grosses Lob verdienen?"

Ist es aber möglich, dass in so kurzer Zeit sich ein Bergwerk hebt und in so wenigen Tagen sieh die Abgaben für den Staat mehren? πρψην bezeichnet doch die jüngst vergangene Zeit; daher bei Dem. μεχρὶ χθὲς καὶ πρψην. Ferner ist auffällig, dass zu dem πρψην nicht eine näher bestimmende, sondern erweiternde, unbestimmt machende Zeitangabe: τοῦ ἐξὲλθόντος μηνός hinzugefügt wird. Ferner folgen diese Worte, wie man erwarten sollte, nicht unmittelbar auf πρψην, sondern schleppen nach,

durch mehrere Worte von πρώην getrennt. Also πρώην sowohl, wie εξελθόντης μηνός enthalten dem Sinne, der Bedeutung, der Stellung nach etwas sehr Auffälliges.

Wenn nun der Genitiv μηνός eine vorhergenannte Zeitangabe bestimmen soll, so muss im Vorhergehenden etwas vom Jahre erwähnt sein, und das erhalten wir, wenn wir anstatt πρώνν: πέουνε schreiben.

Auf dieses conjicierte πέρυσι führt hin das neben μηνός im Texte stehende ἐξελθόντος. Nun giebt Poll, 1. 56 als Synonymum von πέρυσι an: τοῦ ἐξελθόντος ἔτους (auch τοῦ παρελθόντος); ferner umschreibt Xen. Hell. 3, 2, 7 τῦν τε καὶ πέρυσιν mit νῦν — παρελθόν.

Daher scheint mir an unserer Stelle τοῦ ἐξελθόντος ein Glossem zu πέρυσι zu sein und ist mit in den Text gerathen, und πέρυσι ist corrumpiert in προσωγ.

Μηνός dagegen ist ein erklärendes Glossem zu einem, dem Leser vielleicht unbekannten Monatsnamen, den wir als nähere Zeitangabe vermissen. Der Monatsname selbst, das Unbekannte und Schwere musste vor dem leichten und verständlichen μηνός weichen. Welcher Monat nun hier erwähnt wurde, das scheint Harpocr. unter dem Worte Μεταγειτνιών anzudeuten, der aus unserer Rede (siehe oben I.) das Wort Μεταγειτνιών anführt.

Nehmen wir nun Μεταγειτνιῶνος und πέρυσι in den Text auf, dann lautet die Stelle: Τοῦτο δ', εἶ βούλει τὸ πέρυσι τοῦ Μεταγειτνιῶνος ὑπὸ τῶν δικαστῶν πραγθὲν πῶς οὐ μεγάλου ἐπαίνου ἄξιὸν ἐστι;

durch melitere Worte von applyr getronnt. Also scoper sowold, wie gibbiere, pare: attachen dem Sinne, der Bedeutung, der Stellung meh erwas sehr Auffalligen.

Worm non der Gentlic geget eine verhorgenannte Zeitausche bestimmen soll, omse im Verherzehenden etwas vom Jahre erwähnt sein, und das erhalten wir, went wir mei mit meint zweitz zweitz sehreiben.

And dieses reagnizante zon a füler him das neben nemi im Texte schonde de corres. Nun giebt Poll, 1. 56 als Synonymum von regent ant son frakeiren forte (attable son supplied former unsehreibt Non. Holl. 3, 2, 7 viv er zui rignen unt viv sandelter.

Deltor schoot mir an unserer Stelle con chevering em Closson an reper au voin

Myogalarozon ist ein erklärendes Glosson zu einem, dem Lesse vieileicht unbekannen Monstenamen, den wir als näbere Zeitungabe vormissen. Der Monstename selbstdas I ein kannte und Schwere musste vor dem biehten und verständlichen parés weiehen. Webber Monet um hier erwähnt wurde, das scheint Harpoer, unter dem Worte Mest, zweis anzudanten, der aus unserer Rede (stake oben L) das West Merpertreit auführt.

Nolmon wir nun Meraperromo, und sepera in den Toxi unt, dann lantei die Steller. Toiren N., si faithet et sepera rom Meray errytaines hab can dixerran spagnis side

A. Lehrverfassung.

I. Lehrgegenstände und deren Vertheilung unter die Lehrer.

Lehrer.	I.	II. A.	II. B.	III. A.	III. B.	IV.	v.	VI.	Stunden.
Königl. Professor Fabian, Direktor u. Ordinarius in L.	Lat. Pros. 6 St.	.00	70	Hom. 2.	diportel) Mariet Mores		71	led from	10.
Prof. Kostka, 1. Oberlehrer und Ordin. in II. A.	Griech.	Lat. 10.	Jest Jest					in t James of	16.
2. Oberlehrer Gortzitza, Ordi- narius in III. A.	Directo.	Nette Dien	drift if	Lat. 8. Dtsch. 2.	Dtsch. 2.	Griech. 6.		equita I	18.
3. Oberlehrer Dr. Horch.	Gesch. u. Geogr. 3. Frz. 2.	Gesch. u. Geogr. 3. Frz. 2.	Frz. 2.	Frz. 3.	Gesch. u. Geogr. 3.		Geogr. 2.	raided all	20.
1. ordentlicher Lehrer Kuhse.	Math. 4. Phys. 2.	Math. 4. I'hys. 1.	Math. 4. Phys. 1.	-910	Naturk. 2.		Naturk. 2.	Naturk. 2.	22
	23.	20.	7.	17.	7.	6.	4.	2.	86.

Lehrer.	I.	II. A.	II. B.	III. A.	III. B.	IV.	v.	Vl.	Summa d.
Transport 2. ordentl. Lehrer Dr. Hampke.	23. Dtsch. 3. Hor. 2. Rel. 2. Hebr. 2.	20. Rel. 2. H e b	7. Rel. 2.	17. Gesch. 4. Rel. 2.	7.	6.	4.	2.	21.
3. ordentl. Lehrer Kopetsch, Ordi- narius in II. B.		Griech. 6. Dtsch. 2.	Lat. 10.	7907	002	A	Frz. 3.		21.
4. ordentl. Lehrer Oberlehrer Men- zel, Ord. in VI.	G e	sang	Gesa	n g 1.	esang	Zeichn. 2.	Zeichn. 2. Schr. 3.	Zeichn. 2. Schr. 3. Rechn. 4. Geogr. 2. Dtsch. 2.	28.
5. ordentl. Lehrer Laves I., Ordin. in III. B.	,		Griech. 6. Dtsch. 2. Gesch. 3.	saell ett	Lat. 10.		(also) 100 (c als	Carrier Direct	21.
6. ordentl. Lehrer Dr. Laves II., Ordin. in V.					Rel. 2. Frz. 2.	Rel. 2. Frz. 2.	Rel. 3.	Rel. 3.	23.
7. Lehrer Milinowski.		2	major d	Math. 3.	Math. 3.	Math 3. Dtsch. 2.	Dtsch. 3.	Lat. 9.	23.
8. Lehrer Candidat Skierlo, Ordin. in IV			Acres 4	Griech. 4.	Griech. 6.	Lat. 10. Gesch. 3.	March March	annell a	23.
et le amplé e	34.	34.	34.	32.	32.	32. Dazu	32. durch Com	29. bination	246. 13.

II. Veränderungen im Bestande der Unterrichtsmittel.

Für die franz. Lectüre ist statt Gräsers Anthologie für die Poësie und Ideler und Noltes Handbuch der franz. Sprache Ploetz manuel de la litterature française eingeführt worden.

III. Uebersicht der Themata, welche von Michaeli 1863 bis dahin 1864 für die lateinischen und deutschen Aufsätze in Prima und Secunda gestellt sind, darunter Themata der mathematischen Abiturienten-Arbeiten.

In Prima im Lateinischen:

- 1) Victoriae, quas Graeci a Persis referebant, plurimum ad conversionem omnium rerum contulerunt, quas Lycurgus Lacedaemoni instituerat.
- 2) Homerum si quis caecum genitum putat, omnibus sensibus orbus est.
- 3) Quaeritur, uter Scipionum meliorem habuerit bellandi caussam.
- 4) Fabiorum ad Cremeram clades cum Lacedaemoniorum in Thermopylis nece comparatur.
- 5) Quibus artibus imperium Graeciae maritimum a Lacedaemoniis ad Athenienses sit translatum. (Abiturienten-Arbeit zu Ostern.)
- 6) Temporis unius honesta avaritia est.
- 7) De Homeri ad virtutem commendandam praestantia.
- 8) Nil sine magno vita labore dedit mortalibus.
- 9) Quid Alcibiades, homo ingeniosissimus et Socratis discipulus, ad rempublicam Atheniensium perdendam contulerit. (Abiturienten-Arbeit zu Michaeli.)

In Prima im Deutschen.

- 1) a. Tassos Character dargestellt an dem Gegensatz des Antonio. b. Worin besteht der Zauber der homerischen Gesänge?
- 2) Weshalb heissen bei den Alten die Dichter: Lieblinge der Götter.
- 3) (Classenarbeit.) Wie kommt es, dass Sitten und Sagen in Gebirgsländern weniger der Veränderung ausgesetzt sind, als in Flachländern?
- 4) a. Welches sind die Hauptstoffe und Hauptgedanken der mittelhochdeutschen Lyrik, und in welchen Verhältnissen jener Zeit haben sie ihren Grund?
 - b. Die Wichtigkeit des mittelländischen Meeres für die alte Geschichte.
- 5) a. Metrischer Versuch: Uebersetzung einzelner horazischer Oden in gereimten Strophen.
- b. Inhaltsangabe einer Anzahl Oden mit Hervorhebung ihrer besonderen Schönheiten.

- 6) In welchem Zusammenhange pflegt die Entwickelung der Litteratur mit der äussern Geschichte der Völker zu stehn?
- a. Die Lebensphilosophie des Horaz nach seinen Gedichten.
 b. Etwas fürchten, hoffen und sorgen muss der Mensch für den kommenden Morgen.

8) Die Kunst im Dienste der Religion.

9) (Classenarbeit.) Rom das Ziel der alten, das Centrum der mittleren, der Ausgangspunkt der neuen Geschichte.

Abiturienten-Arbeiten.

1) Lessings Verdienste um die deutsche Litteratur. (Ostern 1864.)

2) Dreimal und viermal beglückt ist der Sterbliche, welcher die Weisheit Sich zur Führerin wählt und zur Gefährtin die Kunst. Würde verleiht die eine dem Leben und Freuden die andre. Jene sichert den Schritt, diese verschönert den Pfad. (Michaeli 1864.)

Mathematische Abiturienten-Aufgaben Ostern 1864.

 Einen Kreis zu construiren, der durch 2 gegebene Punkte geht und dessen Mittelpunkt von einer gegebenen geraden Linie eine gegebene Entfernung hat.

2) Ein Dreieck zu berechnen, wenn gegeben sind die Grundlinien a = 36', 344 die Transversale von der Mitte dieser Grundlinie nach der gegenüberliegenden Spitze t = 29', 723; der Winkel S = 11° 16' 28", welcher von dieser Transversale und der Höhe des Dreiecks eingeschlossen ist.

3) Ein Kapitalist hat sein Vermögen von 200000 Thlr. zu 50 auf Zinseszinsen stehn, nimmt aber am Schlusse jedes Jahres 2000 Thlr. für seine Haushaltung

ab. Wie gross wird sein Vermögen nach 12 Jahren sein?

4) In einem grössten Kreise oder Kugel ist ein gleichseitiges Dreieck beschrieben, welches die Axendurchschnitte eines in die Kugel beschriebenen gleichseitigen Kegels darstellt. Wie verhalten sich die Inhalte und die Oberflächen beider Körper?

Mathematische Abiturientenaufgaben zu Michael 1864.

1) Ein Paralleltrapez zu construiren, wenn gegeben sind: 1. eine der parallelen Seiten, 2. die Summe der beiden dieser Seite anliegenden Winkel, 3. die Höhe des Trapezes, 4. die eine der nicht parallelen Seiten.

2) Zwei Linien AC = 24', AB = 18' schliessen einen Winkel A = 34° ein. Auf AC ist ein Punkt D gegeben, so dass AD = 8', und durch B, C und D ein Kreis

gelegt. Wie gross ist der Halbmesser dieses Kreises?

- 3) In eine gerade Pyramide von der Höhe h mit der Grundfläche k sei eine Kugel beschrieben, welche alle 5 Flächen der Pyramide berührt. Wenn nun letztere parallel der Grundfläche durchschnitten wird, so dass die Durchschnittsfläche ebenfalls die Kugel berührt, wie verhält sich dann die Grundfläche zur Durchschnittsfläche?
- 4) Auf wie viele Jahre kann jemanden eine nachschussweise zu zahlende Jahrente im Betrage von 250 Thlr. bei Einzahlung einer Summe von 3750 Thlr. gewährt werden, wenn 3½ % Zinsen berechnet werden? Die zu Grunde liegende allgemeine Formel soll entwickelt werden.

In Secunda im Deutschen.

Secunda A.

- 1) a. In wie fern heisst die Geschichte eine Lehrerin?
 - b. Hector und Andromache bei Homer und bei Schiller.
- 2) a. Vergleichende Characteristik Egmonts und Oraniens nach Göthe. b. Characteristik Egmonts.
- 3) Durch welche äussere Umstände wurde die Bildung der Griechen so früh befördert?
- 4) a. Die Hauptzüge des deutschen Nationalcharacters nach Klopstocks: "Wir und sie" und "Mein Vaterland."
 - b. Das Leben eine Schule.
- 5) Wichtigkeit der griechischen Colonien. (Classenarbeit.)
- 6) a. "Kleider machen Leute" und "das Kleid macht nicht den Mann." b. Der Freund und der Schmeichler.
- 7) Der Ring des Polykrates von Schiller, verglichen mit der Erzählung des Herodot.
- 8) Metrischer Versuch,
 - a. Laokoons Tod, frei nach Virgil in elegischem Versmass.
 - b. Odysseus und Nausikaa, nach Homer in Hexametern.
- 9) Die Mannigfaltigkeit des Interesses an der Natur und der verschiedenartige Standpunkt ihrer Betrachtung.
- 10) Warum und wie ist das Alter zu ehren?

Secunda B.

- 1) Vergleich zwichen Franz und Carl v. Moor, nach Schiller.
- 2) Characteristik Paul Werners nach Lessings Minna von Barnhelm.
- 3) Abendgedanken eines Nachtwächters um 93 10 Uhr.
- 4) Warum verdient Constantin I. den Beinamen "der Grosse"?
- 5) Tapfer ist der Löwensieger, tapfer ist der Weltbezwinger, tapfrer, wer sich selbst bezwingt. (Classenarbeit.)

- 3) Jung gewohnt, alt gethan and old Hab nov obinary obrang enis al 18
- 7) Lob des Wassers.
- 8) Warum nimmt das Eisen unter den Metallen den ersten Rang ein?
- 9) Wohlthätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht. (Classenarbeit.)
- 10) Licht- und Schattenseiten der Landwirthschaft.

In Secunda A im Lateinischen.

- 1) Tarquinii exulis consilia regni recuperandi ad irritum redacta.
- 2) Res a Tullo Hostilio belli domique gestae.
- 3) Res a Pompejo Magno prospere gestae.
- 4) Catilina eiusque consilia reipublicae perniciosa et interitus.

In Secunda B im Lateinischen.

- 1) Bellum Porsennae..
- 2) Quas res L. Papirius Cursor tertio bello Samnitum gesserit, enarretur.
- 3) Roma a Gallis capta.
- 4) Cn. Marc. Coriolanus.

B. Verfügungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Königsberg.

Verfügung v. 9. November 1863. Der Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen und Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer wird mitgetheilt. Zu den Aufgaben des Zeichen-Unterrichts auf höhern Lehranstalten gehört ausser der Uebung des Auges und der Hand die Ausbildung des Schönheitssinnes und des ästhetischen Urtheils. Das Freihandzeichnen wird für die wichtigste Uebung erklärt, von der aus der Schüler zum Linearzeichnen übergehen und mit den Elementen der Perspective zeitig bekannt gemacht werden soll.

Vom 31. Dezember 1863. Genauere Erklärung über das Qualifications-Zeugniss eines halbjährigen Secundaners für den einjährigen Freiwilligendienst. Es wird nicht nur die frühere Forderung wiederholt, nach der die Lehrer-Conferenz feststellen soll, ob der halbjährige Secundaner sich gut betragen und das bezügliche Pensum der Secunda sich gut angeeignet, d. h. die Zufriedenheit der Lehrer mit seinem Fleiss und seinen Fortschritten erworben habe, sondern auch hinzugefügt, dass junge Leute auch nach einem längern als halbjährigen Aufenthalte in der Secunda eines solchen Zeugnisses bedürfen. Eine vorzeitige Versetzung solcher Schüler, denen es lediglich um

das Berechtigungs-Attest zu thun ist, aus der Tertia soll durch die gewissenhafte Strenge der Lehrer verhütet werden.

Vom 12. Februar 1864. Ueber Conferenzen der Directoren der Provinz, vom Jahr 1865 ab, im Juni, alle 3 Jahr zu halten. Im Verfolg dieser Verfügung vom 16. Juni. Das Lehrer-Collegium soll Themata zur Berathung für die nächste Direktoren-Conferenz binnen 6 Wochen vorschlagen. Ist geschehen.

Vom 2. Mai. 500 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. werden vom 1. Januar d. J. zur Gründung der achten ordentlichen Lehrerstelle aus Centralfonds bewilligt. Dadurch ist die völlige Trennung der Secunda in 2 Coetus ermöglicht worden, die längst dringendes Bedürfniss geworden war, dessen Befriedigung uns zu ehrerbietigem Danke verpflichtet.

Vom 1. Juni. Erfordernisse für die Zöglinge des höheren Forstfachs. Es muss besonders hervorgehoben werden, dass die Reife als Abiturient von einem Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung und in dem Zeugniss eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik verlangt wird und der Nachweis einer tadellos sittlichen Führung.

Vom 23. Mai. Es soll auf gutes Freihand- und Linearzeichnen gehalten werden. Vergl. Verfügung vom 9. November 1863.

Vom 29. Juni. Vorschriften über die Einführung neuer Schulbücher, um dem zu häufigen Wechsel derselben bei manchen Anstalten vorzubeugen.

Vom 23. Dezember 1863. Die zweite, dritte, vierte, fünfte und siebente ordentliche Lehrerstelle erhalten aus Centralfonds zusammen eine Zulage von 275 Thaler jährlich.

Vom 2. April 1864. Aus den Ueberschüssen der Schulkasse werden 380 Thlr. als Unterstützungen für die Lehrer, 100 Thaler für die Bibliothek und 30 Thlr. zu einem Vogelschaff gewährt. Für die in den letzten Verfügungen der hohen Behörde kundgegebene Fürsorge für die Lehrer sagen wir unsern ehrerbietigsten Dank.

alle die dans I man bei der C. Chronik der Anstalt. Alle men alle eine eine I

Am 2. Oktober 1863 erörterte der Director bei der Entlassung der Abiturienten die Frage, ob und in wie fern unsere Vervollkommnung an unseren Anlagen eine Schranke finde.

Zur Verwaltung der in Aussicht genommenen achten ordentlichen Lehrerstelle wurde zum 1. Oktober 1863 der Schulamts-Candidat Milinowski berufen. Vergl. Verfügung vom 2. Mai d. J.

Der Untericht erfuhr auch in diesem Schuljahr wie in den früheren Störung durch Abrufung des Oberlehrer Gortzitza in die Kammer der Abgeordneten vom 12. Nov. 1863 bis Ende Januar 1864 und durch den Abgang des Herrn Pelka vom Gymnasium am 1. April. Als Stellvertreter für Beide half auch diesmal der Schulamts-Candidat Skierlo aus. Die Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer hat dadurch öfteren Wechsel und der Unterricht selbst wesentliche Beeinträchtigung erfahren. Der fortdauernd rasche Lehrerwechsel erschwert die Leitung der Anstalt ungemein und ist um so mehr zu beklagen, weil Abhilfe zu schaffen nicht leicht ist.

Der Gymnasiallehrer und Predigtamts-Candidat Pelka hat die siebente und nach Abgang des Herrn Saran die sechste ordentliche Lehrerstelle nur 1½ Jahr vom 1. Oct. 1862 bis 1. April 1864 verwaltet und ist jetzt polnischer Prediger in Königsberg. Als solcher ist er in eine wesentlich verbesserte Stellung gerückt, die wir dem, obgleich tüchtigen und eifrigen Lehrer zu gewähren ausser Stande waren. In die siebente ordentliche Lehrerstelle ist Dr. Laves II. aus Tilsit berufen.

Am 18. Oktober 1863 wurde bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums der Schlacht bei Leipzig auf dem Turnplatze des Gymnasiums vom Oberlehrer Menzel eine junge Eiche als Jubeleiche gepflanzt. Auf einer besonderen Tafel erhielt sie das Motto: Kraft im Arm und Treue im Herzen. Sie soll für die Jugend eine Mahnung an jene grosse Zeit der Befreiung vom fremden Joche sein, die mit Gott für König und Vaterland kämpfte, und wird der bleibenden Pflege der Jugend gleich den andern Bäumen des Turnplatzes empfohlen. Bei der Einrichtung des Turnplatzes wurden nämlich an der Südseite 15 Bäume gepflanzt, meistens Linden und später an der Westseite einige Birken nachgesetzt, welche mit einer Ausnahme guten Fortgang genommen haben und unsern Zöglingen bei der harten Turnarbeit durch die schon angesetzten Kronen bald den schützenden Schatten gewähren werden.

Am 18. Januar 1864 wurde das Krönungsfest durch einen Sing-, Declamationsund Redeakt gefeiert. Der Director entwarf als Festredner ein Bild vom General v. Scharnhorst, so wie er in den früheren Jahren der Reihe nach an diesem Tage das Leben Yorks von Wartenburg, das des Feldmarschall Blücher, des Bülow von Dennewitz der Jugend zum Vorbild betrachtet hatte.

Am 22. März wurde das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs durch einen Sing-, Declamations- und Redeact gefeiert. Professor Kostka sprach als Festredner über die Verdienste der Hohenzollern für die Verschmelzung der verschiedenen Landestheile zu einem Gesammtstaate, speciell über den Kampf des grossen Churfürsten mit den preuss. Ständen.

Bei der Osternentlassung der Abiturienten sprach der Director von der Reue und zwar von der sittlichen Reue über die Entfremdung von dem ethischen Gesetz so wie von der religiösen über die Entfremdung von Gott.

Als Religionslehrer wird durch Verfügung vom 13. August zum Ersatz für den abgegangenen Herrn Pelka zum 1. Oktober der Predigtamts-Candidat Rudolph Conrad Kalanke berufen.

Auf den Antrag des unterzeichneten Directors hat das Königl. Provinzial-Schul-Collegium denselben durch Verfügung vom 9. Juni vom 1. October in Ruhestand versetzt. Beim Ausscheiden spricht der Unterzeichnete gegen die früheren und jetzigen Eltern unserer Schüler für das der Anstalt bisher bewiesene Vertrauen seinen innigen und tiefgefühlten Dank aus. Zum Nachfolger ist durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 6. August der bisherige 1. Oberlehrer des Gymnasiums zu Insterburg Dr. Schaper ernannt.

Am 4. September feierten die Lehrer des Gymnasiums mit ihren Familien und einem Theil der erwachsenen Schüler im Anschluss an die Gemeinde das heilige Abendmahl.

Am Ende der Schulzeit findet an einem günstigen Nachmittag ein Preisturnen statt.

D. Statistische Aebersicht. I die internal

Summa 313 Schüler.

Unter den Abgegangenen befinden sich diesmal leider auch einige aus verschiedenen Klassen Verwiesene. Auch haben wir mit Bedauern zu erwähnen, dass uns im Obersecundaner Rudolph Crüger ein guter Schüler durch den Tod entrissen ist.

Gegenwärtig sind in

deger	wär	tig	sind	in	I.	In.	oad	117/	THE	Man	mi.		. 4	1 Scl	üler,	
					II	a.					giorn		the state of	34	i mi	
					II	b.							oll re	38		
					III	a.				.00	medi		el nng	38		
					III	b.			mmi	mas	ann		. 4	4		
					IV.				m(0	10,2	min		4	19		
					V.								1 2	2		
					VI.			Hen	Dr	ui)	millo	Go	19 KILE OF	37		

Summa 313 Schüler.

2. Stand des Stipendii Masoviani am 12. August 1864.

Nach dem Programm pro 1863 betrug dasselbe

a. in hypothekarisch à 6% untergebrachten Capitalien 1655 Thlr. — Sgr. — Pf.

b. in der hiesigen Kreissparkasse vorläufig unter-
gebracht
c. baar in der Kasse
zusammen 1628 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
-0.17 Talmay San Smelling at mining at Antiquing and Salteranger regionale is and
Dazu sind gekommen.
A. An neuen Beiträgen.
Von Herrn Gymnasiallehrer Kopetsch in Lyck pro 1863—1864 2 Thlr.
Pfarrer Czypulowski in Arys pro 1863 2
* Oberlehrer Menzel in Lyck * 1 *dendured/
Pfarrer Dubois in Gurnen
* Lieutenant Knorr in Lenkuk * 1 * Above 1100
Pfarrer Stengel in Szabienen 2 =
Director Fabian in Lyck
Pfarrer Czygan in Rosinsko 2
• Oberlehrer Dr. Horch in Lyck *
Canzleirath Liedtke
Landrath v. Brandt s s 2 s
KrGerRath Velthusen * 2 *
Rathmann Doniges
KrGerRath Harder
* Pfarrer Langkau * * 2 *
Kuhr in Gonsken
Von Madame Kühl in Lyck
* Gebhard *
Von Herrn Pfarrer Kendziorra in Turoscheln extra
Consistorialrath Heinrici in Gumbinnen pro 1863/64 5
Von Frau Director Meyherr in Marggrabowa pro 1863
Von Herrn Superintendent Stern # # 15 #
Prediger Kohtz
* Kaufmann Eichelbaum * 1 *
O. Zimmermann = 1 1 =
E. Zimmermann :
Rendant Schöler = 15 =
Gutsbesitzer Goullon in Drygallen . 1
Hauptmann v, Streng 1 s
Kaufmann Seelenbinder # # 1 #
Domainenpächter Hygenin Was Mild and B. D. 1
Gutsbesitzer Gottowy in Grabnick
Landrath v. Hippel in Johannisburg
Dr. Lublinski 2 .

Von Herrn Pfarrer Schulz in Johannisburg pro 1863 . 1 Thlr.
Kaufmann E. Meyer
Leitner
Fromberg = 1911 1 .
* Eger * * 1 *
Boas Cohn 1 15 Sgr.
Dr. Görtz Kreissecretair Vogel :
Rechtsanwalt Saro
Kaufmann Leopold in Bialla pro 1863 1
A. Alexander = 2
Regierungsrath Steppuhn in Bromberg pro 1863/64 4
Dr. Schmidt in Lyck pro 1863 1
Lieutenant Contag in Bartossen pro 1863 . 1
Superintendent Merleker in Osterode pro 1863 2
Pfarrer Kiehl in Orlowen
Gayk in Schimonken pro 1863/1864 2
Bolle in Ortelsburg pro 1863 1
Eisenbahnbauinspector Vogt in Aachen extra , 10
Professor Kostka in Lyck extra
Frediger Skrzeczka in Kallinowen pro 1864
Pfarrer Skrodzki
Von Madame Andreae in Johannisburg
Von Herrn Oberlehrer Gortzitza in Lyck
Divisionsprediger Saran in Königsberg
Gymnasiallehrer Kuhse in Lyck
Prediger Dziobek in Mirunsken . — = 10 Sgr. Pfarrer Schütz = . — = 10 sgr.
Pfarrer Schütz = . — = 10 =
Rhein in Eckertsberg
Gutsbesitzer Szomasko in Neu-Wosnitzen pro 1864 1
Summa der Beiträge 104 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
Dazu B. Hypotheken- und Sparkassen-Zinsen 95 = 3 = 9 =
Also neue Einnahme 204 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.
Davon geht ab die Ausgabe:
A. An Stipendien 75 Thlr. — Sgr. — Pf.
B. Verwaltungskosten und Porto 8 = 21 = 3 =
Es gehen also ab zusammen 83 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.
bleibt 120 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.
Dazu der Bestand nach Programm pro 1863 1628 = 2 = 6 =
mithin Bestand am 12. August 1864 1749 Thir Sgr Pf.

Hiervon sind hypothekarisch à (o an	ngelegt	1555	Thlr.	-	Sgr.	-	Pf.
In der hiesigen Kreisspar-Kasse			188	M. M	3	- F	2	=
Baar in der Kasse .			5	misul	26	=	10	=
	wie	vorher	1749	Thir.	_	Sgr.	-	Pf.

Unsere 3 Stipendien zu 25 Thlr. haben in diesem Jahre zum zweiten Male erhalten der Primaner Riech und die Secundaner Hassenstein und Freyer. Wir danken den Wohlthätern für die dem Gymnasium überwiesenen Gaben aufs freundlichste und bitten sie angelegentlich, in ihrem Wohlwollen gegen die Anstalt nicht zu ermüden. Sie werden erkennen, welchen Segen ihre in jährlichen Beiträgen nicht drückenden Gaben schon zur Folge haben, indem das dadurch gewonnene Capital bald die Stiftung des 4. Stipendiums ermöglichen und die Zeit nicht fern sein wird, in der an die Erhöhung der Stipendien wird gedacht werden können. Auch werden sie an der bisherigen Austheilung derselben wahrgenommen haben, dass stets tüchtige Schüler zu Stipendiaten ausgewählt worden sind. Es wäre wünschenswerth, wenn für manche zum Theil in weitere Ferne Verzogene neue Beitragende Ersatz gewähren möchten.

3. Lehrerbibliothek. Als Geschenke haben wir in diesem Jahr vom Königlichen Ministerium mit Dankbarkeit in Empfang genommen: Hippolytus Romanus und Titus Bostrenus von Dr. de Lagarde als Geschenk des Herausgebers, Fortsetzungen von Vormbaums Schulordnungen und Welkers alten Denkmälern.

Vom Verfasser haben wir Hollenbergs biblisches Lesebuch zum Geschenk erhalten, eben so Blechs Grammatik der hebr. Sprache vom Verleger Anhuth in Danzig und Knebels franz. Schulgrammatik, 11. Aufl. vom Verleger Bädeker in Koblenz, vom Verleger Teubner in Leipzig Heinichens lat.-deutsches Wörterbuch. Auch für diese Geschenke sagen wir unsern freundlichsten Dank.

Aus den Mitteln der Anstalt wurden angeschafft: Philologus von Leutsch, 20. Jahrgang, Dorners Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi in den ersten 4 Jarhunderten in 2 Bänden, Fix Euripidis fabulae. Paris 1857, Wetzstein Reisebericht über Hauran und die Trachonen, Häussers deutsche Geschichte in 4 Bänden, Harpocrationis Lexicon in 2 Bänden, Fix Territorialgeschichte des brandenburg-preuss. Staats, Hopf und Paulsiek deutsches Lesebuch in 4 Bänden, Meinekes Sophocles Oedipus Colon., Dindorfii Xenophontis Memorabilia, Exped. Cyri, Institutio Cyri, historiae, Clebsch Theorie der Elasticität fester Körper, Nägelsbachs homerische Theologie von Autenrieth, Hyperidis orationes ed. Schneidewin, Preller ausgewählte Aufsätze der Alterthumswissenschaften von Köhler, Overbeck Geschichte der griechischen Plastik in 2 Bänden, Wiedemann Lehre vom Galvanismus in 2 Bänden, Bergk poëtae Cyrici, Welckers epischer Cyclus, Ritteri Tacitus in 2 Bänden, Salmon analytische Geometrie der Kegelschnitte, übersetzt von Fiedler,

Marquardt röm. Privatalterthümer, P. Lange theoretisch-homiletisches Bibelwerk in 12 Bänden, Rose Aristoteles Pseudepigraphus, Sismondi histoire des republiques italiennes du moyen age in 16 Bänden.

4. Auch die S'chülerbibliothek und Freibüchersammlung sind aus den Mitteln der Anstalt vermehrt worden.

Die letztere hat von einem früheren Schüler des Gymnasiums als Geschenke erhalten 21 Bändehen Schulbücher, meistens Classiker, wie Theile von Livius, Cicero, Tacitus, Ovid, Isocrates, Homer, Sophoeles, Xenophon, Thucydides, Herodot, Quinctilian etc., die wir freudig in Empfang genommen haben, um sie als Freibücher zu verwenden.

5. Zur Universität wurden zu Ostern d. J. 9 mit dem Zeugniss der Reife entlassen, darunter 3 vom mündlichen Examen dispensirt. Zu Michaelis werden 7 entlassen, darunter 5 vom mündlichen Examen dispensirt.

. 11 53 1 41 15

Namen der Abiturienten.		men der Abiturienten. Geburtsort.		er Abiturienten. Geburtsort.		amen der Abiturienten. Geburtsort.		men der Abiturienten. Geburtsort. Alter. im		Jahre im Gymn.	Jahre in I.	Studium.	Universität	
172.	Theod, v. Gizycki	Friedrichshoff	221/2	10	21/2	unbestimmt	unbestimmt							
173.	Louis Dembowski	Werder	213/4	6	21/2	Medizin	Berlin							
174.	Bernhard Surminski	Fürstenwalde	21	61/2	2	Medizin	Königsberg							
175.	Eduard Kaulbach	Marggrabowa	$20^{3}/_{4}$	71/2	2	Theologie	do.							
176.	Heinrich Bylda	Gr. Rosinsko	$18^{1/2}$	71/2	2	unbestimmt	unbestimmt							
177.	Otto Gortzitza	Lyck	181/2	$10^{1}/_{2}$	2	Philologie	Königsberg							
178.	Otto Eckert	l'oppiollen	18	61/2	2	unbestimmt	unbestimmt							
179.	Otto Reimer	Angerburg	211/2	4	2	Jura und Cameralia	Königsberg							
180.	Alfred Ulrich	Carve i. d. Mark	22	1	2	Theologie	Bonn							
181.	Otto Schulz	Angerburg	22	8	21/2	unbestimmt	unbestimmt							
182.	Johannes Frölke	Johannisburg	$19^{3}/_{4}$	6	2	Theol. u. Philologie	Königsberg							
183.	Richard Stobbe	Rogallicken	171/2	91/2	2	Medizin	Berlin							
184.	Arno Hillmann	Nordenthal	20	91/2	2	Jura und Cameralia	do.							
185.	Moritz Mariak	Bärenwinkel	18	9	2	unbestimmt	unbestimmt							
186.	Hermann Kob	Ostrocollen	181/2	9	2	Theol. u. Philologie	Königsberg							
187.	Martin Mendrzyk	Lötzen	193/4	51/2	3	Medizin	unbestimmt							

E. Öffentliche Prüfung. Schulschluß. Beginn des neuen Curfus.

Am Montag den 26. September Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2—4½ Uhr öffentliches Examen der fünf untern Classen von Sexta bis Obertertia.

Dienstag den 27. September von 9 — 12 Uhr Examen der drei obern Classen Unter- und Obersecunda und Prima.

Nachmittags um 3 Uhr letzte feierliche Abiturienten-Entlassung des unterzeichneten Directors.

Mittwoch den 28. September Zeugniss-Austheilung, Versetzung und Schulschluss auf 2 Wochen.

Donnerstag den 13. October Beginn des neuen Schulcursus mit Einführung des neuen Directors Herrn Dr. Schaper um 9 Uhr.

Fabian.